4961/AB vom 14.03.2021 zu 4932/J (XXVII. GP) bmk.gv.at

Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA Bundesministerin

An den Präsident des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien leonore.gewessler@bmk.gv.at +43 1 711 62-658000 Radetzkystraße 2, 1030 Wien Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.031.353

14. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Genossinnen und Genossen haben am 14. Jänner 2021 unter der Nr. 4932/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Wo bleibt die Entscheidung zum Umweltbundesamt? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- Gibt es bereits eine Entscheidung zum künftigen Standort des Umweltbundesamtes?
 - a. Wenn ja, wie lautet diese?
 - b. Wenn nein, wann wird diese getroffen?
- Wenn es noch keine Entscheidung gibt, was ist der aktuelle Stand der Überlegungen?
- Gibt/gab es ein objektiviertes Verfahren für die Findung eines neuen Standortes für das Umweltbundesamt?
- Was sind die Gründe für die fehlende Entscheidung zum Jahresende 2020, obwohl Sie eine solche in oben angeführter Anfragebeantwortung in Aussicht gestellt haben?
- Welche konkreten Standortoptionen egal ob Wien, Klosterneuburg oder anderswo stehen momentan zur Option?
- Gibt es eine Liste von Kriterien, nach denen der künftige Standort ausgewählt werden soll?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, von wem wurden diese ausgearbeitet?
- Gab bzw. gibt es eine öffentliche Ausschreibung des gesamten Projektes?
 - a. Wenn ja, wurden auch ein eventueller Grundstückskauf bzw. die Standortsuche selbst ausgeschrieben?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Welche umwelt- und klimapolitischen Kriterien werden bei der Standortwahl und der Gebäudeplanung berücksichtigt?

- Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Finanzierungsvariante (Kauf, Leasing, Miete) in Anspruch genommen wird?
 - a. Werden die Miet-, Kauf-, bzw. Leasingkosten aller in Frage kommenden Standorte verglichen?

Eine endgültige, bis Ende des vergangenen Jahres angestrebte Entscheidung über den von meinem Vorgänger bzw. meiner Vorgängerin als Umweltminister_in lancierten Umzug der UBA-GmbH nach Klosterneuburg in ein neu zu errichtendes Gebäude konnte wegen zahlreicher noch zu klärender rechtlicher und finanzieller Detailfragen leider noch nicht getroffen werden, wofür um Verständnis ersucht werden darf.

Für die Standortsuche in Klosterneuburg wurde eine mit dem Betriebsrat, dem Aufsichtsrat und der Finanzprokuratur abgestimmte Bewertungsmatrix erstellt, in der auch Umwelt- und Klimakriterien berücksichtigt wurden. Diese Kriterien zielen im Einzelnen auf die Weiternutzung vorhandener Gebäude oder schon bebauter Liegenschaften, den Umgebungslärmpegel, eventuelle Synergien mit anderen Institutionen, die Lage zu hochrangigen Verkehrsmitteln, die Wegzeiten zu Ministerien (mit öffentlichen Verkehrsmitteln), die Lage zu Radwegen, die Lage zu Nahversorgern sowie sonstiger Infrastruktur wie Grün- und Freiflächen ab. Die Lage und Bauweise des Objektes muss so gewählt werden, dass eine Zertifizierung im klima.aktiv-Standard Gold erreicht werden kann.

Standortentscheidungen einschließlich erforderlicher Grundstückskäufe eignen sich jedenfalls nicht für die Anwendung von Ausschreibungen bzw. Vergabeverfahren bzw. sind vom Anwendungsbereich des Bundesvergabegesetzes (BVergG) dezidiert ausgenommen. Im Falle einer Neubewertung wird eine neuerliche Einbindung der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) jedenfalls angestrebt.

Zu Frage 10:

- Wurde die Belegschaft beziehungsweise deren VertreterInnen in die Entscheidungsfindung miteingebunden?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Eine Einbindung der Belegschaft bzw. deren Vertreter_innen in die im Jahr 2017 vom vormaligen Eigentümerressort getroffene Grundsatzentscheidung ist nicht erfolgt.

Zu Frage 11:

Werden auch bestehende Objekte evaluiert, beziehungsweise gibt es eine aktuelle Anfrage bei der BIG dazu?

In den Überlegungen der Umweltbundesamt GmbH bezüglich eines neuen Standortes wurden bestehende Objekte nicht ausgeschlossen. Die konkrete Standortsuche in Klosterneuburg erfolgte direkt mit der Stadtgemeinde, da diese eine umfassende Marktkenntnis besitzt. Die Markterkundung umfasste in Klosterneuburg ebenso Liegenschaften mit Bestandsgebäuden.

Zu den Fragen 12 und 13:

Seitens der Stadt Wien, die um einen Verbleib des Umweltbundesamtes bemüht ist, wurde ein konkreter Standort im Stadtentwicklungsgebiet City Gate in Floridsdorf vorgeschlagen. 17.000 m² Büro- und Laborfläche sollen die Bedürfnisse des Umweltbundesamtes erfüllen. Die Lage direkt an der U1-Station Aderklaaerstraße garantiert einen optimalen Anschluss an die öffentlichen Verkehrsmittel. Wird oder wurde dieser Standort-Vorschlag in den Überlegungen zur Übersiedlung des Umweltbundes beachtet?

- a. Wenn ja, was spricht für diesen Standort?
- b. Wenn ja, was spricht gegen diesen Standort?
- c. Wenn nein, warum nicht?
- Was waren die Ergebnisse der Prüfung des Angebotes der Stadt Wien?

Es liegt für diesen Standort kein konkretes Angebot vor, aus dem evaluierbare ökonomische Parameter abgeleitet werden könnten (weder Kaufpreis oder Mietpreis und Betriebskosten, Kündigungsverzichte oder Pachthöhe). Dennoch wurde aufgrund der Bemühungen der Stadt Wien das Grundstück durch die Umweltbundesamt GmbH eingehend besichtigt. Im Rahmen dieser Besichtigung wurde bei dem genannten Grundstück festgestellt, dass der nötige Abstand zu den Gleisanlagen der U-Bahn (U1) für den Betrieb von hochsensiblen Laborgeräten (wie z.B. Massenspektrometern) nicht herstellbar wäre. Die Lage dieses Grundstückes ist in Hinsicht auf einen Laborbetrieb daher nicht geeignet. Eine weitere Prüfung wurde nicht durchgeführt.

Zu Frage 14:

Wird die Stadt Wien nochmals eingeladen ein Angebot für einen künftigen Standort des Umweltbundesamtes zu legen?

Die Stadt Wien wurde in keiner Weise und zu keiner Zeit ausgeschlossen, Angebote mit ökonomischen Parametern zu legen. Bis dato wurden weder der Umweltbundesamt GmbH noch dem vormaligen und derzeitigen Eigentümerressort evaluierbare Angebote übermittelt.

Zu Frage 15:

- Gibt es seitens der Gemeinde Klosterneuburg konkrete Standortvorschläge?
 - a. Wenn ja, um welche Standorte handelt es sich? (mit Bitte um Angabe der genauen Adresse)
 - b. Gibt es von Seiten der Stadt Klosterneuburg ein Verkaufsangebot für ein Grundstück? (Bitte um Angabe der genauen Adresse und des Preises)
 - c. Wenn ja, wie sind diese Standorte jeweils an den öffentlichen Verkehr angeschlossen? (mit Bitte um Angabe der Gehminuten zur Station und der Verbindung, Fahrzeit und Taktung nach Wien)
 - d. Wenn ja, wie viele m² stehen an den jeweiligen Standorten zur Verfügung?
 - e. Wenn ja, was sind die Vorteile und Nachteile dieser Standorte gegenüber dem oben angeführten Standort oder anderen Standorten in Wien?
 - f. Wenn nein, wie lange planen Sie noch auf einen Vorschlag für einen konkreten Standort in Klosterneuburg zu warten bevor Sie die Option Klosterneuburg endgültig streichen?

Von zwei, seitens der Stadtgemeinde Klosterneuburg angebotenen Grundstücken musste eines aufgrund der Größe ausgeschieden werden. Bei der verbleibenden, einer Evaluierung zugänglichen Liegenschaft, handelt es sich um ein Grundstück mit Bestandsobjekten im Eigentum der Stadtgemeinde Klosterneuburg.

Eine detailliertere Auskunft zu dieser Liegenschaft kann im wirtschaftlichen Interesse der Betroffenen (potentielle wirtschaftliche Nachteile, Preisabsprachen, etc.) und damit im Interesse der Vorbereitung einer Entscheidung nicht erteilt werden.

Die Erreichbarkeit möglicher Standorte mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist ebenso wie die zur Verfügung stehende Fläche aller zu evaluierenden Liegenschaften ein wesentliches Beurteilungskriterium und wird bei jeder Liegenschaft berücksichtigt. Standorte sind generell nur vergleichbar, sofern vergleichbare Parameter vorliegen.

Zu Frage 16:

Sollte Klosterneuburg eine Standortoption sein, ist eine Änderung des UKG (die den Standort des Umweltbundesamtes in Wien vorsieht), angedacht?

Im Falle einer positiven Entscheidung für den Standort Klosterneuburg bedarf es in jedem Fall einer entsprechenden Anpassung des Umweltkontrollgesetzes.

Zu Frage 17:

Es gab Finanzierungszusagen des Landes NÖ aus dem Jahr 2017, die darin enthaltenen Fristen sind jedoch mittlerweile abgelaufen. Wurden diese Zusagen des Landes NÖ verlängert bzw. aktualisiert?

Die Grundsatzerklärung aus dem Jahr 2017 enthält keine (abgelaufenen) Fristen und ist nach wie vor gültig. Zu adaptierende Zeitpläne für Beginn und Ende der Bauzeit ändern nichts an der Gültigkeit der Grundsatzerklärung.

Zu den Fragen 18 und 19:

- Wie lauten die aktuellen Überlegungen, was ein Umzug nach Klosterneuburg bedeuten würde? Hinsichtlich:
 - a. CO2-Ausstoß
 - b. Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten
 - c. Kosten (etwa durch längere Dienst- und Anfahrtswege, notwendige Sozialpläne etc.)
- Wie lauten die aktuellen Überlegungen, was ein Verbleib in Wien bedeuten würde? Hinsichtlich:
 - a. CO2-Ausstoß
 - b. Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten
 - c. Kosten

Aufgrund der veralteten unsanierten Büroinfrastruktur der Umweltbundesamt GmbH an vier Standorten in zwei Wiener Gemeindebezirken ist bei einem Umzug in ein neues Büro- und Laborgebäude nach modernen Standards (inkl. klima.aktiv-Standard) unabhängig vom konkreten Standort grundsätzlich von einer positiven Wirkung auf die Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten auszugehen; ebenso würde der CO2-Ausstoß allein aufgrund der Gebäudesituation maßgeblich verbessert. Etwaige Aufwendungen bezüglich längerer Wege sind selbstverständlich in der Abwägung zu berücksichtigen.

Leonore Gewessler, BA